

Urlaubsgesuch

Die Erziehungsberechtigten beantragen Urlaub für:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Klassenlehrperson/Klasse

Urlaub vom:

bis:

Datum:

Unterschrift:

Ausführliche Begründung:

Offizielle Schreiben/Vereinszugehörigkeiten/Reiseprogramm/Hochzeitseinladungen und weitere, für die Bewilligung hilfreiche Unterlagen, bitte dem Gesuch beilegen.

Geschwister, für die der gleiche Urlaub beantragt wird (bitte separates Formular ausfüllen):

Name/Vorname

Schule/Klasse

Name/Vorname

Schule/Klasse

Entscheid des Rektorats:

bewilligt

☐

abgelehnt

☐

Besondere Bedingungen:

Datum:

Unterschrift Rektorat

Richtlinien:

Für zusätzliche Urlaube muss im Voraus eine Bewilligung eingeholt werden.

Die Urlaubsgesuche sind – soweit möglich – drei Wochen vor dem betreffenden Termin schriftlich beim Rektorat einzureichen.

Für jedes Kind ist ein separates Gesuch einzureichen.

Es werden keine Urlaube während Spezialwochen wie Lager, Projektwochen und anderen Gesamtschulanlässen gewährt. So auch ab 10 Tagen vor dem Notenschluss.

Das Rektorat entscheidet in eigener Kompetenz, ob ein Urlaubsgesuch bewilligt wird. Als mögliche Gründe von zusätzlichen Urlaubstagen gelten etwa Wohnungswechsel, religiöse Feiertage oder Austauschprogramme. Im Rahmen ihrer Kompetenzen kann das Rektorat aber auch andere Urlaubsgründe anerkennen.

Prüfungen, Präsentationen, Hausaufgaben und verpasster Schulstoff müssen selbständig und in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen vor- oder nachgeholt werden.

Das Rektorat, August 2024

Erläuterungen Urlaub für Schülerinnen und Schüler

Urlaube können nur mittels Formular Urlaubsgesuch, Version August 26, gestellt werden.

Das Formular kann über das Sekretariat, das Rektorat oder die Homepage der Schule bezogen werden.

Eine Empfehlung der Klassenlehrperson ist nicht notwendig.

Für die Urlaubsgewährung gelten folgende Richtlinien:

Für zusätzliche Urlaube muss im Voraus eine Bewilligung eingeholt werden.

Die Urlaubsgesuche sind – soweit möglich – drei Wochen vor dem betreffenden Termin schriftlich beim Rektorat einzureichen.

Für jedes Kind ist ein separates Gesuch einzureichen.

Es werden keine Urlaube während Spezialwochen wie Lager, Projektwochen und anderen Gesamtschulanlässen gewährt. So auch ab 10 Tagen vor dem Notenschluss.

Das Rektorat entscheidet in eigener Kompetenz, ob ein Urlaubsgesuch bewilligt wird. Als mögliche Gründe von zusätzlichen Urlaubstagen gelten etwa Wohnungswechsel, religiöse Feiertage oder Austauschprogramme. Im Rahmen ihrer Kompetenzen kann das Rektorat aber auch andere Urlaubsgründe anerkennen.

Prüfungen, Präsentationen, Hausaufgaben und verpasster Schulstoff müssen selbständig und in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen vor- oder nachgeholt werden.

Die Urlaubsgesuche werden der Klassenlehrperson retourniert. Die Klassenlehrperson händigt der Schülerin/dem Schüler den Entscheid aus.

Eine Kopie des Urlaubsgesuchs wird im Rektorat hinterlegt.

Bei Absenzen trotz abgelehntem Urlaub entscheidet das Rektorat über allfällige Sanktionen.

Rektorat, im August 2024